

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonial-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Weyh. Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Früll, Hannover. Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### An die Mitglieder.

Die Nr. 12 des „Proletariers“ war bereits zum Teil gedruckt, als die Kappischen Kapriolen einsetzten. Dadurch sind wir um eine volle Woche in Rückstand gekommen. Infolge der Zusammendrängung des Stoffes, die durch den Ausfall einer Nummer entstand, mußten verschiedene eingelangte Berichte zurückgestellt werden. Die Einsender wollen dies berücksichtigen und entschuldigen.

### Generalstreik, Massenstreik.

Die Arbeitnehmer sind organisatorisch so stark geworden, daß der Generalstreik oder der Massenstreik für sie kein Problem mehr ist, wie er es noch war, als diese Frage wiederholt auf den Parteitag der Sozialdemokratie zur Diskussion stand. Daraus ergibt sich, wie recht jene hatten, die erklärten: Erst Ausbau der Organisationen, dann ist die Frage des Massenstreiks reif. Noch im Jahre 1914 vor Kriegsausbruch wäre der Versuch, eine Massenoperation einzuleiten wie die vom 14. März 1920, jedenfalls mißglückt. Daraus ergibt sich, daß gesellschaftliche Zweckäußerungen immer nur möglich sind, wenn ein bestimmter Reifegrad der Entwicklung erreicht ist. Heute ist wohl kein Zweifel mehr: Der Generalstreik ist eine furchtbare Waffe geworden, die den Angegriffenen tödlich verwundet. Ein solcher Massenstreik, der das gesamte Proletariat eines Staates umfaßt, muß in seinen Wirkungen immer das ganze politische Leben aufs tiefste beeinflussen, auch wenn nur wirtschaftliche Fragen das Kampfobjekt wären. Der Massenstreik kann aber auch — wenn er nicht im richtigen Augenblick abgebrochen wird — sich gegen seine Anwender richten. Es gereicht der deutschen Arbeiterschaft zur Ehre, gegen die Kapp-Büttow-Putschisten mit einer Einmütigkeit sondergleichen ihre schärfste Waffe erhoben zu haben, es gereicht ihr aber auch zur größten Ehre, den Kampf beendet zu haben, als das Kampfobjekt befeitigt war. Das ist das wesentliche, aus dem gewaltigen Kampfe hervorgehende Merkmal. Hier von abweichende Nebensächlichkeiten scheiden als unbedeutend aus. Mit Stolz können wir also konstatieren, daß die deutsche Arbeiterklasse politisch reif genug ist, um in einer gegebenen Situation den Herr der Sache zu erfassen. In dieser Tatsache ruht die organisatorische Kraft des Proletariats, und die internationale Arbeiterklasse hat den Beweis erhalten, daß die deutsche Arbeiterklasse weiß, was sie will und kann. Sie versteht zu kämpfen nicht nur für materielle, sondern auch ideale Ziele.

Über auch die deutschen Reaktionen, die sich einbildeten oder einbilden, den nie rastenden Entwicklungsprozess nach rückwärts dirigieren zu können, werden sich überzeugen lassen, daß sie falsch orientiert sind. Sie haben den Beweis erhalten, daß ihre Zeit vorüber ist. Das mag für sie eine bittere Wahrheit sein. Sie tun gut, sich mit der Tatsache abzufinden, daß der Massenstreik gar nicht erst organisiert zu werden braucht, denn in den heutigen Arbeitnehmerorganisationen ist er in Permanenz organisiert. Wenn die hochwohlwollenden Herren Staatsverbrecher das berücksichtigt hätten, dann wäre

#### „Kappen-Kapp“

heute noch Generalkonferenzdirektor. Aber daran ist ja nun nichts mehr zu ändern. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß manchem alldeutschen Kappen sein Kapp jetzt noch mehr gefällt als vorher. Man nehme uns diesen Ausdruck nicht übel, aber es ist wirklich eine vollendete Tatsache, wenn eine kleine Gruppe von Babanque-Politikern mit einem tollkühnen Abenteuer an der Spitze sich einbildet, sie brauche nur zu erklären: Jetzt regieren wir, um aus allen Teilen des Reiches und von allen Gesellschaftsschichten Sympathieerklärungen zu erhalten. So einfach geht die Sache denn doch nicht. Die Herren Rechtsputzschützen scheinen nicht zu wissen, daß die Grundlagen einer Verfassung in der Gesellschaftsorganisation zu suchen sind, und daß deren Struktur sich aus den wirtschaftlichen Verhältnissen ergibt. Nicht aus dem Kopf läßt sich die Staatsorganisation konstruieren, die lebendig wirkenden Kräfte im Volke bestimmen den Geist, der unser Verfassungswejen beleben soll.

Hätte der Herr Generalkonferenzdirektor Kapp diese Tatsachen gekannt, dann hätte ihn auch der Teufel nicht geritten, und die „Revolution“ oder der Dummheitsanmarsch vom 13. März wäre uns erspart geblieben. Enorme Verluste von Menschenleben und Millionen an Volksgut, das ist das Ergebnis der Aktion Kapp unter Aufsicht des Generals Büttow.

Es ist anzunehmen, daß diese gemeingefährlichen Burchen keine Nachahmer finden. Der Generalstreik dürfte hierfür vorbildlich wirken. Damit kann die Sache natürlich nicht abgetan sein. Wenn wir Kapp einen Narren nannten, so nicht in dem Sinne, als sei er für sein Verbrechen nicht verantwortlich zu machen. Im Gegenteil; für Kapp und seine Helfershelfer resp. Hintermänner darf es keine Gnade geben. Gerade die mit Kapp und Konsorten geistesverwandten Elemente würden Gnade nicht kennen, das haben sie gezeigt durch die Ermordung Liebknechts und Rosa Luxemburgs. Das deutsche Volk in seiner überwiegenden Mehrheit würde es nicht verstehen, wenn die reaktionären Staatsverbrecher einen Richter fänden, der ein Auge zuzudrücken gewillt wäre. In solchen Dingen muß schon der Wille des Volkes im Urteil zum Ausdruck kommen. Wenn wir nicht irren, war die Justiz gegen

Staatsverbrecher von links immer recht rücksichtslos. Möge sie es auch jetzt sein. Wer für Schonung von Kapp und Konsorten eintritt, handelt staats- und damit gemeingefährlich.

Was haben nun die Putschbrüder erreicht? Sie haben erreicht, daß vor aller Welt ihre Schwäche offenbar geworden ist, und sie haben ferner erreicht, daß ihnen jetzt die Kandare angelegt wird, damit sie nicht so leicht wieder Kappsprünge machen können. Die Antwort auf den Putsch konnte nur ein kräftiger Vorstoß der organisierten Arbeiterschaft sein, sowohl in politischer wie in

Hier hat sich wieder gezeigt, welche Macht das einige Proletariat besitzt. Möchten Einigkeit und Einheit bald werden! Erfreulicherweise haben recht viele Unternehmer bereits den Beweis erbracht, daß sie den idealen Opfermut der Arbeiterschaft zu schätzen wissen und daß sie diesbezüglich nicht zurückstehen wollen, wenn es gilt, das Reich zu schützen vor Verbrechern. Aus einer Reihe von Orten wird berichtet, daß die Unternehmer für die Generalkonferenzen die Hälfte, teilweise den ganzen Lohnausfall

tragen. Es wäre zu wünschen, daß die Haltung der Arbeitgeber allgemein Nachahmung fände; noch besser wäre es, wenn recht wenige oder gar keine Ausnahmen zu verzeichnen wären. Schließlich hätten ja auch die Unternehmer durch die Wirkungen des Kapp-Putsches auf das Ausland unübersehbaren Schaden erlitten, der nun durch den Generalstreik glücklich abgewendet worden ist. Die Geschichte würde von einer Tat mitnehmen können, die beweist, daß die deutschen Unternehmer Verständnis für das „Volk in Not“ hatten.



### Ostern 1920

Steig auf, Ostara, Göttin des Frühlings;  
Leuchte voran der sieghaften Kraft  
Des stolzen, sich selbst befreienden Volkes,  
Das kämpfend die Freiheit schafft!

Belebe, erwärme, Ostara, die Herzen,  
Hilf brechen das starrende Eis;  
Entzünde den Geist der Brüderlichkeit,  
Befruchte das keimende Reis!

Kampf den finsternen Mächten der Nacht,  
Den Marimonsgötzen, der Tyrannie!  
Siege, menschlicher Edelsinn, alleine,  
Tuble, Menschheit, der Spuk ist vorbei!  
S. P.



sozialpolitischer Beziehung. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat diesen Vorstoß eingeleitet und damit die Führung übernommen in der Zurückdrängung der Reaktionen. Als Resultat dieses Vorstoßes, liegt das

#### Ergebnis der Verhandlungen über die Beendigung des Generalstreiks

vor. Die Verhandlungen fanden statt im preussischen Ministerium vom Nachmittag des 19. bis morgens 5 Uhr des 20. März zwischen den Vertretern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände und des Deutschen Beamtenbundes sowie der Berliner Gewerkschaftskommission einerseits und den Vertretern der Reichs- und Staatsministerien sowie der drei Regierungsparteien andererseits und haben zu nachstehenden Vereinbarungen geführt:

- Die anwesenden Vertreter der Regierungsparteien werden bei ihren Fraktionen dafür eintreten, daß bei der bevorstehenden Neubildung der Regierungen im Reich und in Preußen die Personfrage von den Parteien nach Verständigung mit den am Generalstreik beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gelöst und daß diesen Organisationen ein entscheidender Einfluß auf die Festlegung der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesetze eingeräumt wird, mit Wirkung der Rechte der Volkvertretung.
- Sofortige Entlassung und Bestrafung aller am Putsch oder am Streik der verfassungsmäßigen Regierungen Schuldigen sowie der Beamten, die sich ungesetzlichen Regierungen zur Verfügung gestellt haben.
- Gründliche Reinigung der gesamten öffentlichen Verwaltungen und Betriebsverwaltungen von gegenrevolutionären Persönlichkeiten, besonders solchen in leitenden Stellen, und ihren Ersatz durch zuverlässige Kräfte. Wiedereinstellung aller in öffentlichen Diensten aus politischen und gewerkschaftlichen Gründen gemäß regierten Organisationsvertreter.
- Schnellste Durchführung der Verwaltungsreform auf demokratischer Grundlage unter Mitbestimmung auch der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.
- Sofortiger Ausbau der bestehenden und Schaffung neuer Sozialgesetze, die den Arbeitern, Angestellten und Beamten volle soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung gewährleisten. Sogleichige Einführung eines einheitlichen Beamtenrechtes.
- Sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige unter Zugrundelegung der Beschlüsse der Sozialisierungskommission, zu der Vertreter der Gewerkschaften hinzuzuziehen sind. Die Einberufung der Sozialisierungskommission erfolgt sofort. Übernahme des Reichs- und des Landesrats durch das Reich.
- Auflösung aller der Verfassung nicht treugebliebenen vaterrevolutionären militärischer Formationen und ihre Ersetzung durch Formationen aus den Kreisen der zuverlässigen republikanischen Bevölkerung, insbesondere der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten, ohne Zurücksetzung irgendeines Standes. Bei dieser Reorganisation bleiben erschwerte Rechtsansprüche treugebliebener Truppen und Sicherheitsbereitschaften unberührt.
- Schnelle Eröffnung, gegebenenfalls Einleitung der verfassungsmäßigen und verstärkten Bekämpfung des Raubers und Schwindlers in Stadt und Land. Sicherung der Erfüllung der Abklärungs- und Vergütungspflicht durch Gründung von Sicherungsbänden und Vergütung jüngerer Strajen bei böswilliger Verletzung der Verpflichtung.

### Aufgaben und Befugnisse der Betriebsräte.

Der Arbeiterrat.

IV.

Es ist Aufgabe eines Arbeiterrates, die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen wahrzunehmen, einerlei, ob es sich um die zugunsten der Arbeiterschaft erlassenen gesetzlichen Vorschriften handelt oder um Bestimmungen, die auf Grund eines Tarifvertrages bestehen. Er hat auch darüber zu wachen, daß die von den Beteiligten anerkannten Schiedsprüche durchgeführt resp. eingehalten werden. Der Arbeiterrat soll, wo ein Tarifvertrag nicht besteht, in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften bei der Regelung der Löhne und der sonstigen Arbeitsverhältnisse mitwirken. Besonders bei der Festlegung der Akkord- und Stücklohnätze können die Arbeiterratsmitglieder als Sachleute manchen Konflikt hintanhaltend. Früher hatten die Arbeiter bei der Festlegung der Akkordlohnätze kaum etwas mitzureden. Der Meister, Werkführer oder dergleichen hat wohl erklärt, wie hoch der Lohnsatz bei Stückakkord oder für einen Gesamtakkord sein soll, damit war dann die Angelegenheit in der Regel erledigt. Man konnte Einspruch gegen den Lohnsatz erheben, ob mit Erfolg, das war eine andere Frage. Sehr oft gab es unerquickliche Auseinandersetzungen, und unter Umständen Entlassungen oder Arbeitsentstellungen sowohl einzeln als auch in umfangreicherem Maße. Nunmehr ist der Arbeiterrat berufen, über die Höhe der Akkordlohnätze mitzubestimmen. In ganz schwierigen Fällen wird ein Arbeiterratsmitglied imstande sein, die unbedingt notwendige Arbeitsdauer zur Fertigstellung eines Arbeitsstückes praktisch auszuprobieren. Wo Lohnsätze bestehen, kann sich diese Notwendigkeit allerdings auch ergeben, es ist aber notwendig, immer gemeinsam mit der Organisation zu handeln. Auf alle Fälle soll sich der Arbeiterrat mit der gewerkschaftlichen Organisation in Verbindung setzen, sowohl bei der Regelung von Lohnfragen als auch der Arbeitszeit, des Urlaubes usw. Auch wenn die Organisationsleitung an den Verhandlungen selbst nicht teilnehmen sollte, ist es gut, so zu verfahren. Erstens hat die Organisationsleitung einen größeren Überblick in diesen Fragen und kann infolge ihrer Kenntnis und Erfahrung die besten Fingerzeige geben; zweitens kann der Arbeiterrat selbständig keine Lohnbewegungen einleiten, weil er ja die Folgen nicht voraussehen kann. Eine ganze Anzahl anderer Gründe lassen es angezeigt erscheinen, so wichtige Fragen wie die erwähnten nur in Verbindung mit der Organisationsleitung zu erledigen. Daß der Arbeiterrat nunmehr auch mitzureden hat bei der Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge, ist zu begrüßen. Der Mangel einer Instanz zur Erledigung der erwähnten Lehrlingsfragen wurde schon lange schwer empfunden. Es ist nur schade, daß der Arbeiterrat nicht auch über die Entschädigung der Lehrlinge mitzubestimmen hat. Das scheint mir eine empfindliche Lücke im Gesetz zu sein. Die vertragsschließenden Eltern sind in den allermeisten Fällen nicht in der Lage, sich oder ihr Kind vor der Ausbeutung einer gewissen Notlage zu schützen.

Die Arbeitsordnung ist in Zukunft mit dem Arbeiterrat zu vereinbaren. Ist die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 in Kraft getreten, so ist innerhalb drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine neue Arbeitsordnung zu erlassen. Da das Gesetz seit dem 4. Febr. 1920 besteht, so ist bis längstens zum 4. Mai entsprechend der angeführten Bestimmung zu verfahren.

Soweit über Arbeitereinstellungen eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, sind über die Einstellungen Richtlinien zu vereinbaren. In diese Richtlinien ist die Bestimmung aufzunehmen, daß die Einstellung eines Arbeitnehmers von seiner politischen, militärischen, religiösen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder wegen Zugehörigkeit zu einer solchen Vereinigung nicht abhängig gemacht werden darf. Bei Einzeleinstellungen kann der Unternehmer selbständig handeln. Es kann aber in den Richtlinien festgelegt werden, daß Arbeitnehmer, die von einer Unternehmerorganisation auf die schwarze Liste gesetzt sind, von der Einstellung nicht ausgeschlossen werden dürfen. Durch Tarifvertrag können über das Gesetz hinaus bezüglich der Einstellungen Vereinbarungen getroffen werden.

Etwas weitergehend ist das Mitwirkungsrecht des Arbeiterrates bei Entlassungen. Die §§ 84 bis 90 umgrenzen in dieser Frage das Tätigkeitsgebiet des Arbeiterrates. Es wolle zu weit führen, die im Gesetz selbst ziemlich klar ausgedrückten Befugnisse alle hier anzuführen. Es sei nur kurz hervorzuheben, daß gegen Entlassungen innerhalb fünf Tagen beim Arbeiterrat Einspruch erhoben werden kann, und daß bei unbegründeter Entlassung entweder Weiterbeschäftigung, Wiedereinstellung oder Entschädigung erfolgen muß. Die Entschädigung kann bis zur Höhe von sechs Zwölfteln des Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt werden.

Besonderen Schutz genießen die Mitglieder des Arbeiterrats, Betriebsrates. Der Arbeitgeber kann ohne Zustimmung des Arbeiterrates keinem seiner Mitglieder kündigen oder es in einen anderen Betrieb versetzen. Nur in bestimmten Fällen, die das Gesetz im § 95 heraushebt, ist die Zustimmung des Arbeiterrates nicht erforderlich. Im übrigen gibt über diese Angelegenheiten der § 39 weiteren Aufschluß. (Erläuterungen der Mitgliedschaft.)

Zum Schluß sei daran erinnert, daß die Arbeiterratsmitglieder in ihrer Eigenschaft als solche sich durchaus nicht als Untergebene des Unternehmervertreters zu fühlen brauchen. Sie sind in allen Fragen, die ihrer Mitentscheidung unterliegen, völlig gleichberechtigt. Für manchen Arbeitgeber ist dieser Hinweis vielleicht gar nicht unangebracht. Es sei darauf verwiesen, daß in der Reichsverfassung die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ausgesprochen ist. Der Artikel 165 lautet: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.“

Wir hoffen jedoch, daß es in der Regel nicht notwendig sein wird, besonders auf diese Verfassungsbestimmung hinzuweisen. Soziale Einsicht und der gute Wille gegenseitigen Verstehens werden die Zusammenarbeit im Interesse unserer Volkswirtschaft erleichtern.

## @@@ Aus der Industrie @@@

### Chemische Industrie

#### Die Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie und der Generalstreik.

Als am 13. März 1920 Kopp unter dem Schutze von Truppen in Berlin die Regierungsgewalt sich anmaßte, war nicht zu übersehen, was aus dieser plötzlichen Umsturzbewegung entstehen würde.

Die in der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie vertretenen Arbeitnehmer waren darüber im Klaren, daß alles, was durch die Revolution von den arbeitenden Klassen errungen war, durch den reaktionären Putschversuch aufs schwerste gefährdet wurde.

Die Arbeitgeber andererseits mußten sich sagen, daß der in der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie erfolgte Zusammenschluß von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf dem Fundament einer festen staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung beruhte und daß ein gegen dieses Fundament gerichteter Vorstoß Arbeitgeber und Arbeitnehmer Seite an Seite finden mußte.

Es galt, nicht zu warten, um etwa je nach Ausgang des Putsches Sonderinteressen zu verfolgen, sondern es galt, Treue zu halten, wenn die Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie in schwerer Zeit die Generalprobe bestehen wollte.

Ueber einen politischen Streik ging die Umsturzbewegung weit hinaus, und höchste Gefahr reiferfertig außerordentliche Mittel.

In der klaren Erkenntnis, daß der Generalstreik die am schnellsten wirkende Waffe gegen den verderblichen Vorstoß der Bolschewiken war, erkannte daher die Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) die Aufforderung zum Generalstreik als berechtigt an, indem durch den Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie einstimmig folgende Erklärung abgegeben wurde:

„Berlin, den 15. März 1920.“

Der Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie gibt folgende einstimmige Erklärung ab:

Die in der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie vertretenen Arbeitgeber haben sich unbedingt und ohne jede Einschränkung solidarisch mit der Arbeiterschaft in der Abwehr des gegen die staatliche und wirtschaftliche Ordnung gerichteten Vorstoßes erklärt. Das, was heute auf dem Spiele steht, geht weit über jeden politischen Streit hinaus. Deshalb haben die Arbeitgeber die Berechtigung des mit dem Antrag zum Generalstreik erklärten Protestes anerkannt, so schwer auch in der höchsten wirtschaftlichen Not Deutschlands die Wirkung einer Unterbrechung der Produktion sein mag.

Die Arbeitgeber haben diese ihre Stellungnahme schon vor dem erwähnten Antritt in der Arbeitgemeinschaft bekanntgegeben.

#### Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie.

Der Vorstand:

E. Franz, Dr. F. Oppenheim

In Vertretung des Vorstehenden wurde dann am Mittwoch, den 24. März, der nachstehende Beschluß gefaßt:

Der Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie hat durch seine Erklärung vom 15. März den Generalstreik gegen den kommunistischen Putsch erklärt; er empfiehlt daher den Arbeitgebern, die Entschädigung für den Streik so lang zu bezahlen, als der Generalstreik zur Abwehr des Putschversuches nötig war.

Obwohl die die Kündigung des Gewerkschaftsbundes vom 20. März, steht der Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie dem Antrag dieser Abwehr als am 20. März gefaßt an.

Eine durch die örtlichen Verhältnisse bedingte Abminderung hiervon wird der Bezirksarbeitsgemeinschaft bzw. deren örtlichen Organisationen zur Regelung überlassen.

Berlin, den 24. März 1920.

#### Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie.

Der Vorstand:

E. Franz, Dr. F. Oppenheim

### Ueber eine Explosion von Sauerstoffflaschen

haben wir im „Proletarier“ Nr. 5 dieses Jahres berichtet. Unter Bezugnahme auf die von der Redaktion geübte Kritik an den Ausschüßungen des Aufsichtsbereichs ermahnt der Verbandsvorsitzende der Berufsvereinigungen der chemischen Industrie um Nachsicht einer Erwiderung. Der Herr Direktor schreibt:

Die Redaktion hat die Sachverhalte der Ausschüßungen, daß man sich anderer Ursachen erinnern sei, daß die Flaschen von den Arbeitern falschlicherweise hingehalten seien, für unzutreffend. Alle die von der Redaktion hervorgehobenen Mängel über sind nicht eingehende von dem Aufsichtsbereich geprüft, und für keine haben sich irgendwelche Anhaltspunkte finden lassen. Sie müssen schon deshalb ausgefallen, weil die Arbeiter bei der Behandlung des Mittels des Bogens nur einzelne Schritte zu machen hatten. Selbst wenn einem Arbeiter eine Flasche umfiel, oder wenn er von einem Schwächlingsfall betroffen wurde, so konnte dies doch nicht zur Explosion der Flaschen führen. Dagegen hat der Aufsichtsbereich wiederholt gesehen und auch von weitem gehört, wie die Flaschen geworfen wurden. Es läßt sich, nachdem auch seitens der Betriebsleitung über die Behandlung der Flaschen durch die Arbeiter geklagt wurde, gar keine Entschädigung für die Arbeiter geben. Wenn es der Redaktion geradezu unbegreiflich erscheint, daß die Arbeiter alle Warnungen mit höflichem Nachgeben abgaben, so trau das leider, so bedauerlich es ist, doch zu, und zwar nicht nur in diesem Falle, sondern häufig ist über eine solche veränderte Haltung gegenüber den wohlgemeinten Warnungen des Aufsichtsbereichs zu klagen.

Wie wenig der Redaktion die Verhältnisse bekannt sind, geht auch daraus hervor, daß sie meint, wenn die Leute über Warnungen zur Vorsicht gelangt haben, so hätten sie bestimmt von den sie umgebenden Gefahren keine Achtung gehabt. Daß dem nicht so ist, darf doch wohl angenommen werden, nachdem in der fraglichen Fabrik im Jahre 1918 ein Explosionsunglück sich ereignet hat, bei dem 15 Personen getötet wurden. Außerdem sind auch die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften außer den Warnungstafeln überall ausgehängt. Das sollte doch neben der mündlichen Ermahnung eigentlich genügen. Der Betrieb hat doch mit erwachsenen Personen und nicht mit Kindern zu tun. Wie stellt es sich der Verfasser der Bemerkungen überhaupt vor, wenn man jeden Arbeiter durch eine praktische Versuch überzeugen soll? Sollen die Betriebe bei Einstellung jedes neuen Arbeiters etwa Flaschen-Explosionen vorführen, um auf die Gefahren aufmerksam zu machen, weil die Arbeiter Vorschriften oder mündliche Belehrung nicht glauben? Ganz abgesehen von den Kosten würde dies heute eine nicht zu veranschauende Materialverschwendung bedeuten. Das einzig richtige Mittel gegen Nichtbeachtung von Anordnungen oder Vorschriften ist strenge Bestrafung oder Entlassung. Sind wir erst auf diesem Punkte wieder angelangt, dann wird es in den Betrieben auch wieder besser werden. Wir möchten glauben, daß die verehrliche Redaktion des „Proletariers“ die Berufsvereinigungen in ihren Bestrebungen, Unfälle zu verhindern, wirksamer unterstützen würde, wenn sie die Arbeiter dringend zur Befolgung der Anweisungen der Aufsichtsbeamten ermahnt, als wenn sie, wie in vorliegendem Falle, den Verdikt der Arbeiter zu beschönigen versucht. Die Berufsvereinigungen sind ihrerseits gern bereit, auf diesem Gebiete mit den Arbeitern und ihren berechtigten Vertretungen Hand in Hand zu arbeiten.

Hochachtungsvoll

Dr. Franer,

Verwaltungsdirektor der Berufsvereinigungen der chemischen Industrie.

Die Redaktion ist sich bewußt, in ihrer Kritik nicht zu weit gegangen zu sein. Es hätte auch keinen Zweck, nun einen Streit um Worte einzuleiten. Der den Fall untersuchende Beamte schreibt in seinem Bericht unter Ziffer 2: „Die Explosionsursache dürfte ohne Zweifel darin zu suchen sein.“ usw. Daraus ergibt sich doch, daß das Ergebnis der Untersuchung nicht auf feststehenden Tatsachen aufbaut ist, sondern auf Annahmen. Der Herr Direktor meint, es sei nicht richtig, daß die Arbeiter von den sie umgebenden Gefahren keine Achtung gehabt hätten. Wäre die Annahme des Herrn Direktors richtig, dann hätten die Arbeiter ja beinahe mit Absicht in selbstmörderischer Weise gehandelt. Das ist aber doch unmöglich. Mag man es begehren, wenn man sich Absicht; das erstere wäre nicht weniger Wahrscheinlich als das letztere. Die Redaktion des „Proletariers“ hat übrigens nichts zu beschönigen versucht, sie hat mit ihrer Kritik lediglich angegeben, daß der untersuchende Beamte von der alleinigen Schuld der Arbeiter an dem Unfall so fest überzeugt ist, obwohl er sich nur auf Indizien stützen kann. Das ist das Wesentliche, und daran müssen wir auch heute noch festhalten.

### Generalversammlung des halleischen Knappschaftsvereins.

Nach einem Bericht der „Bergarbeiterzeitung“ fand am 5. März in Halle die Generalversammlung des halleischen Knappschaftsvereins statt. Den wechselnden Zeitverhältnissen folgend, wurden eine Reihe von Statutenänderungen vorgenommen, die sich zum Teil auf Reichsverordnungen stützen. So wurde die Beitragspflicht von 2500 auf 3000 Mk. Einkommen festgesetzt. Da die Reichsregierung beabsichtigt, die Grenzen für den Grundlohn zu erhöhen, wird der Vorstand ermächtigt, nach dem Ertrage der vorgenannten Verordnung die nötigen Maßnahmen zu treffen. Der bisher gewährte Höchstbeitrag für Heilmittel von 25 Mk. wird auf 50 Mk. erhöht. Bisher wurde nach einer Krankheitsdauer von vier Wochen, vom ersten Tage der Krankheit an, Krankengeld gewährt, in Zukunft aber schon nach einer Krankheitsdauer von sieben Tagen. Diese Änderung entspricht einem Antrag der Knappschaftsmitglieder.

Beschlossen wurde, daß ein Beihilfe des Knappschaftsarztes während der Dauer einer Krankheit nur mit Zustimmung des Vorstandes zulässig ist. Es können Mitglieder eines benachteiligten Kurpneugels den Nachbarort verlassen, wenn der Wohnort des Kranken nicht weiter als 5 Kilometer von dem des Knappschaftsarztes entfernt ist. Einem Antrage der Knappschaftsmitglieder entsprechend, soll der Vorstand im Einverständnis mit den Ärzten den Umkreis auf 10 Kilometer erweitern.

Das Krankengeld wird wie folgt geändert: Lohnstufe I: 1,80 Mk., II: 3,20 Mk., III: 4,20 Mk., IV: 5,40 Mk., V: 5,70 Mk., VI: 6 Mk. Falls das Mitglied nachweist, daß es in seinem Haushalt noch ein Kind oder mehrere unter 15 Jahre alte Kinder unterhält, so erhöht sich das Krankengeld für jedes dieser Kinder um 50 Pf. In jedem Arbeitsjahre bis zum Höchstbeitrag von 7/10 des Grundlohnes. Für Hochverdienende wird ein einmaliger Beitrag von 50 Mk. gewährt und für die Dauer von 10 Wochen ein tägliches Krankengeld von 1,50 Mk., ferner eine Beihilfe für Heilmittel und Arzt von 25 Mk.

Eine wesentliche Erhöhung erfährt auch das Sterbegeld. Ein weiterer Vorteil für die Pensionberechtigung ist die wesentliche Erhöhung des Beitragsmaßes von 80 Pf. mit rückwirkender Kraft. An Stelle der bis jetzt gewährten Abminderung der Rente bei Wiedereinstellung von 125 Mk. werden jetzt 25 Mk. gewährt. Von 30 auf 50 Mk. werden die Beiträge für Brillen, Bruchbänder und andere kleine Hilfsmittel erhöht. Eine Änderung erfährt der § 56 dahin, daß der Gesamtertrag ohne Abzug der Gewerbesteuererhöhung ermäßigt wird, in besonderen Fällen helfend eingegriffen unter Berücksichtigung der Finanzlage der Pensionstage. In Fällen der Rottlage werden Beihilfen an Invaliden, Witwen und Waisen gewährt. Unterstützungsgelder sind bei den Knappschaftsärzten einzureichen.

Zusätze der erhöhten Beiträge werden dementsprechend die Beiträge an Krankenkasse wie folgt erhöht werden: I: 0,70 Mk., II: 0,90 Mk., III: 1,15 Mk., IV: 1,45 Mk., V: 1,50 Mk., VI: 1,60 Mk. Die wesentlichen Mittelveränderungen zur Pensionskasse werden auf 2,80 Mk. erhöht. Diese Erhöhung wird jedoch endgültig abhängig gemacht von einer Kapitalerhöhung durch den Jahresgewinn.

### Papier verarbeitende Industrien

#### Aus der Papeten-Industrie.

Am 11. März 1920 fand die Reichstagsdebatte über die Papeten-Industrie statt. Die Verhandlung begann am Freitag, dem 12. März 1920, vormittags 11 Uhr in Bonn, Hotel „Rheinischer Hof“, eine Sachverständigenkommission, bestehend aus den teilnehmenden Arbeitgebern als unparteiischen Vorsitzenden Herr Senator Grote, Vorsitzender des Gewerbevereins Hannover, als Vertreter der Arbeitgeberseite die Herren Aug. Hölcher, Langenhagen, Geinr. Peine jun., Gildesheim, von Arbeitnehmersseite die Herren Gustav Meyer, Hannover (Hölcher u. Breimer, Langenhagen), Paul Bleich, Hamburg (Ganta, Jovan u. Ko.); als Schriftführer Herr Referendar Hansmann (Lpi).

Auf Veranlassung steht ein Streitfall zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterschaft in der Papetenfabrik Europa, Hainichen i. S. Als Vertreter der Arbeitnehmer erscheint Herr Philipp vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. In Abwesenheit des Herrn Anwalt nimmt Referendar Hansmann dessen Vertretung wahr. Herr Philipp stellt den Antrag, dahin zu erkennen, daß die Firma Papetenfabrik Europa verpflichtet ist:

1. neben den sogenannten „Privatzulagen“ die Zulagen zu zahlen, die am 11. Februar 1920 von Seiten des Arbeitgeberverbandes beschlossen worden sind, und zwar vom 11. Februar d. J. an, d. h. also

- a) die Privatzulage und
- b) die neuen Tarifzuschläge;

2. die Arbeitnehmer für die Dauer der Streiktage zu entlohnen. Er sucht diese Anträge im einzelnen zu begründen.

Herr Referendar Hansmann beantragt unter Begründung seinerseits, die Klageanträge abzuweisen.

Der Vorsitzende fährt des näheren aus, wie seiner Ansicht nach das Sach- und Streitverhältnis tatsächlich und rechtlich zu beurteilen sei, und macht schließlich nachstehenden Vergleichsvorschlag:

Die Parteien vergleichen sich dahin, daß die Firma Papetenfabrik Europa, Hainichen, vom 15. Februar d. J. an nur noch die tariflich festgelegten Zuschläge zahlt, wofür in diesem Tage an alle Privatzuschläge in Fortfall kommen. Als Entschädigung dieser der Arbeiterschaft bis 30. Juni 1920 zugesicherten Privatzuschläge zahlt die Firma ihrer Arbeiterschaft einen zehntägigen Lohn, nach der eben festgelegten Berechnung.

Die Anwesenden stimmen sämtlich diesem Vergleichsvorschlag zu, und die Vertreter der Parteien erklären, daß sie ihrerseits alles tun werden, um ihre Parteien zur Annahme des Vergleichs zu bewegen. Die Parteien sollen sofort von dem Vergleich in Kenntnis gesetzt und aufgefordert werden, sich über Annahme oder Ablehnung schriftlich zu erklären. U. g. u.: S. Grote, Senator, August Hölcher, Geinrich Peine jun., Ludwig Philipps, Gustav Meyer, Paul Bleich, Erich Hansmann.

### Keramische Industrie

#### Reichstarifvertrag für die Industrien der Steine und Erden.

Die Verhandlungen über den Reichstarifvertrag für die Industrien der Steine und Erden, die am 16. März zu Berlin stattfinden sollten, mußten infolge des Militärputsches vertagt werden. Sie sollen nunmehr Ende April stattfinden. Bis dahin müssen wir uns mit örtlichen oder bezirklichen Vereinbarungen behelfen. Um diese möglichst einheitlich zu gestalten, soll eine provisorische Richtschnur geschaffen werden, die wir in der nächsten Nummer des „Proletariers“ veröffentlichen.

#### Bezirkstarif für Oldenburg.

Am 24. März wurde der erste Bezirkstarif für die Ziegelindustrie im Freistaat Oldenburg abgeschlossen. Diese Möglichkeit war dadurch gegeben, daß die Ziegeleibesitzer Oldenburgs sich jetzt zu einer einheitlichen Organisation zusammengeschlossen haben. Die Erfolge, die durch den Abschluß des Tarifs für unsere Kollegen erzielt wurden, sind nicht zu unterschätzen. Neben dem vereinbarten Löhne im allgemeinen über die Löhne im Baugewerbe hinaus. So beträgt der Stundenlohn für Gruppe I (Pressmeister, Ziegelstreicher, Setzer und Maschinenisten, Ofenleute, Brenner und Müller) pro Stunde 3,75 Mk. in Ortsklasse I und 3,35 Mk. in Ortsklasse II.

Gruppe II (dazu gehören alle übrigen Arbeiter über 18 Jahre) pro Stunde 3,55 Mk. in Ortsklasse I und 3,15 Mk. in Ortsklasse II.

Gruppe III (jüngere Arbeiter von 16 bis 18 Jahren und Frauen) pro Stunde 3,05 Mk. in Ortsklasse I und 2,75 Mk. in Ortsklasse II.

Gruppe IV (jüngere Arbeiter unter 16 Jahren) pro Stunde 2,55 Mk. in Ortsklasse I und 2,35 Mk. in Ortsklasse II.

Die zwei ersten Ueberstunden werden mit 25 Prozent, alle weiteren Ueberstunden sowie Sonntagsarbeiten mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Bei den Wechselstichtern der Brenner gelten auch die über 8 Stunden hinausgehenden 4 Stunden als ausschlaggebende Ueberstunden.

Affordarbeiten können im Einverständnis mit der Arbeiterschaft und bei 3-Triebsrat eingepflegt werden. Die Affordarbeiten müssen so bemessen werden, daß mind. 15 Prozent über den Stundenlohn verdient werden kann. Die vereinbarten Affordarbeiten müssen den Arbeitern durch Ausschlag im Betriebe bekanntgegeben werden.

Für Arbeitsverhältnisse, die unter die Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches fallen, dürfen Lohnabzüge nicht gemacht werden.

Der Urlaub beträgt unter Fortzahlung des Lohnes nach einer Beschäftigungsdauer von 5 Monaten 2 Tage, nach 1 Jahr 3 Tage, nach 2 Jahren 4 Tage, nach 3 Jahren 5 Tage und nach 4 Jahren 6 Tage.

Beihilfen, wozu auch die Handlöhner der Ofenleute und Steinverlader gehören, werden den Arbeitern unentgeltlich geliefert.

Das Koalitionsrecht wird beiderseitig anerkannt. Die vertraglichschließenden Parteien verpflichten sich, keine anderen Organisationen (gelbe Verbände) zu unterstützen.

Die Arbeitszeit beträgt für alle Arbeiter (auch für Brenner) acht Stunden pro Schicht. Ueberstunden sind im Einverständnis mit dem Betriebsrat und der Arbeiterschaft zulässig, dürfen aber im Höchstfall 10 Stunden pro Woche nicht übersteigen.

Die Wechselstichtern der Brenner betragen 12 Stunden.

Diese Vereinbarungen treten in allen Ziegeleien im Freistaat Oldenburg mit Beginn der Kampagne in Kraft.

Vom 1. März bis zum Inkrafttreten dieses Vertrages wurden die Löhne wie folgt geregelt: Ab 1. März tritt eine Lohnerhöhung von 50 Pf., ab 15. März weitere 25 Pf. und am 1. April nochmals 25 Pf. pro Stunde in Kraft.

Aus diesem kurzen Auszuge können unsere Kollegen ersehen, daß wesentliche Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen durchgeführt worden sind. Zwar sind nicht alle Wünsche erfüllt, aber es wird unsere Aufgabe sein müssen, diesen Vertrag weiter auszubauen und das Besondere bei der nächsten Tarifverhandlung nachzuholen. Bis dahin heißt es aber für unsere Kollegen agieren, damit eine einheitliche und geschlossene Organisation in allen Ziegeleien vorhanden ist. Es gilt jetzt für unsere Kollegen, darauf zu achten, daß sämtliche Ziegeleibesitzer nach dieser Vereinbarung bezahlen und alle Bestimmungen genau innehalten. So das nicht geschieht, muß die Verhandlung unter Zwang in Kenntnis gesetzt werden. Bei Vereinbarungen von Affordarbeiten wollen unsere Kollegen beachten, daß Affordarbeiten nur zulässig sind im Einverständnis mit der Arbeiterschaft und daß der vereinbarte Affordzuschlag von 15 Prozent als Mindestsatz gilt.

Sabotage in der Ziegelindustrie.

Seit einiger Zeit häufen sich die Nachrichten über den Abbruch von Ziegeln. Nach den Mitteilungen der Unternehmerpresse ist diese Niederlegung von Betrieben auf den Mangel an Kohlen oder auf Unrentabilität durch die neuen Verhältnisse zurückzuführen. Zum Teil mögen diese Ursachen maßgebend sein. Wenn kleine, technisch rückständige Betriebe abgerissen werden, so ist dagegen nichts zu sagen. Sie arbeiteten schon immer unwirtschaftlich, konnten sich nur halten durch die frühere lange Arbeitszeit, durch die abschließliche Abschuldung und durch die niedrigen Löhne. So etwas gibt es heute nicht mehr. Die alten Ziegelwerke passen nicht in die neue Zeit hinein, deshalb fort mit ihnen. Keine Träne darum.

Es gibt aber auch moderne Betriebe, die heute dem Abbruch verfallen. Auch Betriebe, die nicht an Kohlenmangel leiden, wenigstens nicht mehr als alle anderen. Sie werden abgebrochen, weil die allgemeine Materialnot auch für das Abbruchmaterial ungeheure Profite verspricht. Dampfmaschinen, Dampfessel, Motoren, Gleisanlagen, Transportanlagen, Maschinen, altes Holzwerk, Dachziegel, Mauersteine usw. werden heute zu Apothekerpreisen verkauft. Für ein paar Groschen war es erfunden worden. Es lohnt sich reichlich Gewinn, also wird abgebrochen. Die Interessen der Volkswirtschaft treten dabei in den Hintergrund. Die Unternehmer fragen nicht danach, ob durch den Abbruch, den Abtransport, den Wiederaufbau und vor allem durch den hohen Verkaufspreis die Produktion geschädigt und die Produktionskosten ganz gewaltig erhöht werden. Sie fragen auch nicht danach, ob durch den Abbruch der Betriebe die zurückbleibenden Arbeiter brotlos werden. Die Herrschaften befinden sich nur auf die allgemeinen Interessen der Volkswirtschaft, wenn die Arbeiter ein paar Groschen Lohnhöhung fordern. Dann verlangen sie, daß die Arbeiter ihre berechtigten Wünsche zurückstellen, weil sonst die „Ziegelsteine zu teuer“ werden.

So wird uns aus Freiental d. O. mitgeteilt, daß die dortige Ziegelfirma Udo Höge abgerissen wird. Nach einem Bericht des dortigen Kreisblattes erhielt die Firma nur für Schienengleise 125 000 M. Die Firma Schweizer u. Doppeldorff hat kürzlich ihre Arbeiter entlassen. Der Betrieb soll, wie verlautet, ebenfalls abgebrochen werden. Es ist dies ein moderner Betrieb mit drei Ringöfen, Drahtseilbahn, Antriebsgleise usw. Auch aus Neuenhagen (M.-W.) kommen Abbruchnachrichten. Wir haben bereits das Reichswirtschaftsministerium auf dieses Treiben aufmerksam gemacht und gegen die Sabotage der Ziegelfabrikanten Einspruch erhoben. Es geht nicht an, daß die Unternehmer aus unserer gegenwärtigen Notlage Profit münzen, während man den Arbeitern ohne Unterlaß, mit Rücksicht auf diese Notlage, Arbeitslosigkeit und Genügsamkeit predigt. Durch den Abbruch moderner Betriebe werden bedeutende Werte vernichtet. Die Arbeiter aber beschwört man, neue Werte zu schaffen.

Welche Unsummen von Kraft, Zeit und Mittel werden vergeudet, gehen der Volkswirtschaft verloren, wenn eine moderne Betriebsanlage mit reicher Rohstoffversorgung und guten Verkehrswegen abgebrochen, abtransportiert und an anderer, vielleicht ungünstigerer Stelle wieder aufgebaut wird. Die so notwendigen produktiven Arbeitskräfte, die spärlichen Verkehrsmittel werden der Sucht nach Profit dienbar gemacht. Weiter kommt in Betracht, daß die dadurch entstehenden Neuanlagen erheblich teurer produzieren. Eine auf diese Weise erzeugte weitere Verteuerung der Baustoffe kann aber wiederum nicht im Interesse der Volkswirtschaft liegen. Auch eine Umwertung der abgebrochenen Anlagen für andere Industrien ist von demselben Gesichtswinkel zu verworfen. Noch ist der Umfang der Sabotage nicht allzu groß. Wird ihr aber nicht bald von maßgebender Stelle Einhalt geboten, so wird die Profitgier weiter um sich greifen, zum Nachteil der Arbeiterschaft, zum Nachteil der Volkswirtschaft.

Christliche Lohnerrhöhung nach unten.

Der christliche Arbeitersekretär Schwarz in Weiden nahm am 3. März 1920 mit den Unternehmern der Textilindustrie der Oberpfalz beim Schlichtungsausschuß Weiden die Lohnklasseneinteilung vor, ohne sich vorher mit den freien Gewerkschaften verständigt zu haben, und brachte die Arbeiter der Betriebe Schwandorf, Wiesau, Mitterteich und Waldfassen von der 2. in die 3. Lohnklasse zurück. Herr Schwarz hat in Waldfassen eine Mitgliederzahl von höchstens 40 Mann; in allen übrigen Betrieben ist die gesamte Arbeiterschaft frei organisiert. Mitin war Herr Schwarz überhaupt nicht berechtigt, Lohnklasseneinteilungen vorzunehmen. Die gesamte Arbeiterschaft der Bezirkszahlstelle Wiesau gemeinsam mit den Ortsgruppen Mitterteich und Waldfassen erhob gegen diesen christlichen Standes des Herrn Schwarz folgenden Protest, der auch gegen den Schlichtungsausschuß gerichtet ist:

„Die gesamte Arbeiterschaft des Comberts Wiesau, der Dampfziegel Mitterteich und der Schamotte- und Mitterteich Waldfassen protestiert auf das entschiedenste gegen die unehrenhaften Manipulationen des christlichen Arbeitersekretärs Schwarz in Weiden, indem er beim Schlichtungsausschuß in Weiden am 3. März 1920 die Lohn- bzw. Ziegelfabrikate Wiesau, Mitterteich und Waldfassen von der 2. in die 3. Lohnklasse zurückverlegt hat, ohne uns davon in Kenntnis zu setzen. Wir protestieren auch deshalb dagegen, weil in genannten Betrieben — nur in Waldfassen sind einige christlich organisierte Arbeiter — alle übrigen Arbeiter sämtlich frei organisiert sind, und Herr Schwarz überhaupt nicht berechtigt war, über diese Betriebe zu verhandeln.“ Es muß bemerkt werden, daß die Lebensmittelpreise des Kommunalverbands Leisnigheim mit am höchsten in Bayern sind, und für die Arbeiter des Bezirks mit dessen Löhnen einfach unerträglich sind. Gegen den christlich organisierten Arbeiter noch nicht bald die Augen auf, oder wollen sie noch weiter solchen Unsinns mitmachen? Es gibt auch noch niedrigere Lohnklassen als die dritte.

Zucker-Industrie

Bezirkskonferenz für Hannover-Brannschweig.

Am 10. März fand in Hildesheim eine Bezirkskonferenz für oben genannten Bezirk statt. Anwesend waren 56 Kollegen aus 50 Betrieben, 4 Vertreter der in Frage kommenden Zahlstellen, die Geschäftsführung und der Branchensekretär. Zur Beratung standen die Stellungnahme zum Bezirkslohnvertrag, Vortrag über das Betriebsausgesetz und Branchenanlagenangelegenheiten. Kollege Prühl eröffnete die Konferenz und geht einleitend näher auf den Punkt 1 ein. Der Tarif läuft zum 31. März ab, wir müssen nun Neuabschluss Stellung nehmen. Der vorliegende Tarif hat die Kollegen nicht überall befriedigt, das war nicht anders zu erwarten. War es doch der erste Versuch, die Löhne in der Zuckerindustrie überhaupt tariflich zu regeln.

Die Dauer des Tarifs vor den heutigen Verhältnissen entsprechend zu lang; es ist inwieweit über Erwerbslosigkeiten verhandelt worden und die Unternehmer haben Zugeständnisse gemacht, weil die Verhältnisse es erforderten. Den neuen Tarif wieder auf sechs Monate abzurufen

wird kaum möglich sein, wenigstens werden wir kürzere Abkündigungsfristen vorsehen müssen. Unter der vorliegenden Lohnen erwartet der Gewerkschaftsvorstand die Mitte der Konferenz.

Die Diskussion war eine sehr lebhaft. Eine Reihe Fabriken hatte beantragt, die Ortslohnklassen abzugeben und einen einheitlichen Stundenlohn einzuführen. Andere Delegierte wendeten sich dagegen. Man könne Stadt und Land nicht einheitlich behandeln. Von anderen Teilnehmern wird eine besondere Forderung für Sämannarbeiten und für Sonntagsarbeit während der Betriebszeit im Hinblick auf die Aufschlag gebordert, ebenfalls für Nacharbeit. Der Urlaub soll demjenigen anderer Industriezweige angepasst werden.

Die Löhne der Handwerker in der Zuckerindustrie seien bedeutend niedriger als in anderen Fabriken; dieser Zustand müsse beseitigt werden. Demgegenüber betonen andere Teilnehmer, der Unterschied zwischen den Lehrlingen der gelernter und ungelernter Arbeiter dürfe nicht so groß sein.

In der Lohnfrage werden der Verhandlungskommission mehrere Vorschläge mit auf den Weg gegeben, die sie den Verhältnissen entsprechend vertreten soll. Nach mehrstündiger Beratung geht der Vorsitzende das Ergebnis der Aussprache kurz zusammen und es werden folgende Beschlüsse gefaßt:

- 1. Bei dem neu abzuschließenden Tarif sind möglichst nur zwei Ortslohnklassen festzulegen;
2. der Tarifvertrag soll auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen abgeschlossen werden;
3. für Sämannarbeiten sind besondere Zulagen festzulegen;
4. die Handwerkerlöhne sollen im Einvernehmen mit der zuständigen Organisation geregelt werden;
5. die Lohnvorläufe sollen den Ortsklassen entsprechend nach dem Vorschläge gestaffelt werden;
6. die alte Lohnkontinuität bleibt bestehen.

Zum Punkt 2 hielt der Kollege Senfteil, Hannover, einen Vortrag über das Betriebsausgesetz. Anschließend fand eine rege Aussprache, ergänzt durch eine Reihe Anfragen, statt.

Unter Branchenangelegenheiten wurde beschlossen, beim Vorstand die Kündigung des Reichslohntarifs zu beantragen. Als Gründe wurden angeführt anderweitige Regelung der Urlaubsfrage und bessere Bezahlung der Sonn- und Festtagsarbeit während der Betriebszeit.

Nach einem kurzen Schlußwort wurde die Konferenz durch den Vorsitzenden mit dem Wunsch geschlossen, daß die Beratungen und Beschlüsse gute Erfolge zeitigen mögen.

Verschiedene Industrien

Konferenz der Textilindustriearbeiter.

Am 8. und 15. Februar tagte zu Neumünster und Oldenburg je eine Konferenz der Vertrauensleute der in der Textilindustrie Nordwestdeutschlands beschäftigten Arbeiterschaft, um zu den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in der Textilindustrie Stellung zu nehmen resp. die Schaffung eines Bezirkslohnvertrags in die Wege zu leiten.

Auf der Tagesordnung stand:

- 1. Die Lage der Arbeiterschaft in der Textilindustrie.
2. Aussprache über eine einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie.

Ueber den ersten Punkt referierte Kollege Plaul (Hamburg). In unserer an Kohlen so armen Zeit ist es nicht mehr als natürlich, daß nicht nur die neue Regierung, sondern auch das Privatkapital der Moorindustrie und der damit verbundenen Textilgewinnung erhöhtes Interesse entgegenbringt. Während die alte Regierung in Vorkriegszeiten ungezählte Millionen für die Kolonisation afrikanischer Sandwüsten verausgabte, begnügt sie sich mit einigen spärlichen Versuchungen, die Moorflächen, speziell Norddeutschlands, landwirtschaftlichen Zwecken nutzbar zu machen.

So errichtet man in Bremen eine Moorberufsstation, die aber in keiner Weise ihrer Aufgabe gerecht werden konnte. Entsprechend der geringen Höhe, die man dabei aufwandte, war auch der Erfolg. Da aber auch das Privatkapital damals der großen Moorindustrienaufgabe absehend gegenüber stand, konnte sich der Bestand an Moorflächen, der innerhalb des Reichsgebietes etwa 2,3 Millionen Hektar umfaßt, nur unwesentlich verringern. Soweit nun in Vorkriegszeiten bereits Loz abgebaut worden ist, war die Lozgewinnung in erster Linie Mittel zum Zweck. Es handelte sich hierbei meistens um Kapitalverwertung einzelner, die allerdings oft von den höchsten Erträgen gekostet worden sind. Als Hauptobjekt spielte der Loz bis dahin eine ziemlich untergeordnete Rolle. Der größere Teil der im nordwestdeutschen Hochmoorgebiet gewonnenen Lozmassen wurde nach England, Holland und der Schweiz exportiert, der Rest im eigenen Lande verbraucht.

Es dann nach Beendigung des Krieges die Kohlennot sich immer mehr zu einer Katastrophe auszuwickeln, die nachfrage nach Brennmaterialien immer größer wurde, schossen die Lozwerke wie Pilze aus der Erde und erweichten sich in der Folge immer mehr als eine äußerst irrtümliche Kapitalanlage. Der so notwendige und in großem Maße in Angriff genommene Abbau der Lozmoore birgt zweifellos das Gute in sich, daß die Leckereien, die dem Lande bisher als tieflige Gewichte angingen, in absehbarer Zeit in blühendes Ackerland verwandelt werden können.

Zu trassen Gegenwärtig zu den von den Lozwerksbesitzern erzielten Gewinnen fanden jedoch anfänglich die Löhne der in den Lozwerken beschäftigten Arbeiterschaft. Es erklärt sich dies aus dem Umstande, daß die Lozgewinnung ursprünglich und in der Hauptsache in den Händen der Lozbauern bzw. Landwirte, deren Familien und Gefinde lag; aber auch dort, wo die Lozgewinnung bereits industriemäßig vor sich ging, machte man sich vielfach die Organisationslosigkeit der ländlichen Arbeiterschaft zunutze und zwang die Beschäftigten mit gewissermaßen lächerlich geringen Löhnen ab.

Als aber in der Folge die Lozmoore vielfach Spekulationsobjekt profitgieriger Kapitalistenkreise wurden, die mit Hilfe moderner Anlagen die Ausbeutung der Lozmoore in rationaler Weise in Angriff nahmen, als ferner die Preise der Lozprodukte sprunghaft in die Höhe schwebten, die Löhne aber nichtsofortigermaßen auf der gleichen Stufe blieben, da endlich brach sich unter der Arbeiterschaft der Lozwerke die Erkenntnis Bahn, daß nur durch den organisatorischen Zusammenschluß eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu erzielen sei.

So waren bereits im November vorigen Jahres über 1500 Lozarbeiter im Fabrikarbeiterverbande organisiert, und bei der voraussetzlichen günstigen Entwicklung der Textilindustrie in diesem Jahre dürfte die Zahl der unserem Verbände angeschlossenen Lozarbeiter in aller kürzester Zeit 3000 übersteigen.

Zu nahezu allen Lozbetrieben, in denen unser Verband jetzt Fuß faßt, konnte, ist es uns denn auch gelungen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der jeweiligen Betriebsräte in bescheidender Weise zu regeln. In mehreren Fällen bedurfte es erst des Annahmes des Schlichtungsausschusses, um der Arbeiterschaft einzelner Betriebe einen auskömmlichen Lohn zu sichern.

Insbesondere haben wir feststellen müssen, daß in bezug auf die in den Lozwerken erzielten Löhne teilweise eine oft recht erhebliche Spannung besteht, die nicht immer auf die örtlichen Verhältnisse zurückzuführen werden kann, die aber andererseits auf den weiteren Ausbau unserer Lozpolitik hemmend einwirken mußte.

Die Löhne schwanken während der vorigen Saison durchschnittlich für männliche Vollarbeiter zwischen 1,40 M. und 2,50 M., für jugendliche Arbeiter zwischen 1 M. und 1,30 M., für Arbeiterinnen zwischen 90 Pf. und 1,40 M. pro Stunde.

Wenn verschiedenartig wie die Löhne waren auch die Arbeitsbedingungen in den einzelnen Betrieben. So werden beispielsweise für Lozweber per Kubikmeter 50 Pf. bis 1,50 M., für 1000 Soden 8 M. bis 14 M. gezahlt. Diese Preise verstehen sich größtenteils inklusive Geleitszinspunkt. Wie man aus den angeführten Lohn- und Arbeitsbedingungen ersieht, ist die Stellung derselben oft eine recht willkürliche, und entspricht durchaus nicht der außerst schweren körperlichen Arbeit, die speziell die Lozweber zu verrichten haben. Da bei den niedrigen Löhnen in außerordentlich kurzer Zeit ein auskömmlicher Verdienst nicht zu erzielen

war, ist es verständlich, daß dort, wo ein organisatorischer Zusammenschluß fehlte, die Arbeiterschaft veranlaßt wurde, durch freiwillige Verlängerung des Arbeitstages ihr Einkommen zu erhöhen. So sind uns Fälle bekannt, wo die Arbeitszeit auf 14 bis 16 Stunden täglich ausgedehnt worden ist. Wie wir jetzt auf Grund herausgegebenen Fragebogen ermitteln konnten, waren in den weitaus meisten Lozbetrieben zweifelsfrei bestehende Übermühschmerzen überhaupt nicht vorhanden, so daß die in den Lozwerken beschäftigte Arbeiterschaft allen Anzeichen der Milderung ausgesetzt ist. Anhaltendes regnerisches Wetter zwingt häufig den Lozweber, die Arbeit überhaupt zu unterbrechen, ohne daß ihm seitens des Unternehmers irgendwelche Vergütung für den daraus entstehenden Lohnausfall zuteil wird. Dieser Umstand muß bei der Festsetzung der Löhne vornehmlich mit berücksichtigt werden.

Die allerdings nur in großen Umfassen dargelegte Lage der Arbeiterschaft in der Textilindustrie läßt zweifellos erkennen, daß eine bessere, und wenn möglich einheitlichere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie unumgänglich notwendig und bei der Gleichzeitigkeit der Produktionsweise in den Lozbetrieben sicherlich nicht allzu schwer durchzuführen ist.

Am der Arbeiterschaft der Textilindustrie Gelegenheit zu geben, zu all diesen Fragen Stellung zu nehmen, haben wir diese Konferenzen einberufen. Es gilt die Zeiten der Prosperität, denen die Lozwerke auch in diesem Jahre wieder entgegensehen, auch für unsere Kollegen auszunutzen, uns für die diesjährige Saison zu rüsten.

Mit dem Wunsch, daß die Konferenz sich zu Nutz und Frommen unserer Lozweber auswirken möge, schließt Kollege seine Ausführungen.

Am der hierauf folgenden Aussprache zum 2. Punkt der Tagesordnung beteiligten sich nahezu alle Vertreter der in Frage kommenden Zahlstellen. Einhellig kam zum Ausdruck, daß die bisherige Entlohnung sowie die sonstigen Arbeitsbedingungen außerst verbesserungsbedürftig seien. Mit aller Entschiedenheit wurde betont, daß es eines organisierten Arbeiters unwirksam sei, durch regelmäßige Leistung von Überstunden sich für die geringe Entlohnung schuldig zu halten, anstatt mit Hilfe der Organisation eine Erhöhung der Löhne anzustreben.

Ueber einen vom Kollegen Plaul vorgelegten Entwurf zu einem Bezirkslohnvertrag für die gesamte Textilindustrie Nordwestdeutschlands entspann sich sodann eine lebhaft Debatte. Zwar wurde die Zweckmäßigkeit eines Bezirkslohnvertrages keineswegs verneint, jedoch der Wunsch ausgesprochen, für die Lozweber- und Textilwerke einen Sonderlohn aufzustellen. Ferner wurde angeregt, die jeweils vorzunehmenden Arbeitsanfragen sowie die Preise hierfür im Tarif einzeln zu benennen.

Kollege Plaul geht dann des näheren auf die gegen einzelne Positionen des Tarifes geltend gemachten Bedenken ein und weist nach, daß eine Spezialisierung der Moorfläche nicht ratsam sei, und zwar um dem andern die unterschiedliche Benennung der vorzunehmenden Arbeiten leicht zu Mißverständnissen Anlaß biete.

Hierauf findet der vorgelegte Bezirkslohnvertragsentwurf einstimmige Annahme. Die Löhne sind darin wie folgt festgelegt: Für sämtliche gelernte Handwerker, Geizer, Maschinisten, Maschinenführer usw. 4 M.; für männliche Arbeiter über 17 Jahre 3,90 M.; jugendliche Arbeiter und Frauen 2,50 M. pro Stunde; jugendliche Arbeiter sowie Frauen, deren Arbeit als Männerarbeit anzusehen ist, also vollwertige Arbeit verrichten, erhalten den für diese Gruppen festgesetzten Lohn.

Ueberstunden sowie Sonn- und Festtagsarbeiten sind mit einem Aufschlag von 25 bzw. 50 bzw. 100 Prozent zu vergüten. Die Moorabfälle müssen je bemessen sein, daß mindestens 80 Prozent über den Stundenlohn der betreffenden Arbeitergruppe verbüßt werden. Urlaub ist zu gewähren nach Maßgabe der Beschäftigungsdauer, und zwar in der Höhe von 3 bis 12 Tagen.

Plaul teilt dann des weiteren mit, daß er sofort mit den Verbänden der Textilindustriellen Fühlung nehmen sowie sämtliche namhaft gemachten Firmen einen Entwurf des Bezirkslohnvertrages zustellen werde.

Am den zu erwartenden Verhandlungen soll eine jugendliche Lozlohnkommission teilnehmen, zu der die Lozarbeiterchaft Schleswig-Holsteins bereits drei Kollegen ernannt hat. Die restlichen vier sind von dem in Oldenburg und Hannover belegenen Lozbetrieben zu bestellen.

Sollen wider Erwarten die Textilindustriellen dem Abschluß eines Bezirkslohnvertrages ablehnend gegenüberstehen, so muß, wenn sich die Notwendigkeit zeigt, örtlich vorgegangen werden, und ist der vorliegende Tarifentwurf in solchen Fällen als Grundlage zu benutzen. Pl.

Berichte aus den Zahlstellen.

Grenzach. Die Zahlstelle hielt am 29. Februar im Gasthause „Zum Ziel“ ihre erste Generalversammlung ab. Trotz der wichtigen Tagesordnung war die Versammlung sehr schlecht besucht. Von den 80 männlichen Mitgliedern war nur die Kollegin Luise Koch und von den weiblichen Kollegen waren 43 Kollegen erschienen, und zwar nur solche, welche demnächst ein reges Interesse für die Organisation betanden. Die jugendlichen Mitglieder ließen sich überhaupt nicht blicken. In Anbetracht der schweren Kämpfe und der großen Erfolge, die unsere Organisation am hiesigen Orte zu verzeichnen hat, sah sich die Zahlstellenleitung durch diese große Interesslosigkeit der Mitglieder sehr enttäuscht. In unserer gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage wäre es doppelt wichtig, wenn sämtliche Kollegen die Organisation, welche heute noch unsere einzige zuverlässige Waffe gegenüber den mächtigen Unternehmern ist, durch träftige Mitarbeit unterstützen würden, anstatt die ganze Arbeit dem Vorstande zu überlassen und bloß die Lohnerrhöhung einzufordern, wenn diese nicht nach ihrem Wunsch ausfällt, über die Vertrauensleute und Ausschussmitglieder zu schimpfen. Zu Punkt 1 der Tagesordnung gab der 1. Bevollmächtigte, Kollege Brunel, in kurzen Worten Bericht über die schweren Kämpfe, welche die junge Zahlstelle mit den herrschenden Firmen in Grenzach um die wirtschaftliche Verbesserung der schlechtesten Arbeitsbedingung unserer Mitglieder zu führen hatte, und dankte auch dem Bezirksleiter Straßer für seine tatkräftige Unterstützung, welche er unserer Zahlstelle entgegenbrachte. In den Punkten 2 und 3 erstattete der Bezirksleiter Straßer Bericht über den Verlauf der Verhandlungen über das neue Lohnabkommen für den Monat März und gab gleichzeitig die Erklärung ab, daß der Bezirks-Schlichtungsausschuß der Gruppe Gemme in seiner Sitzung am 25. Februar in Karlsruhe den Ort Grenzach vom 1. März an in die 2. Klasse III eingereiht habe. Bei Punkt 4 wurde der Wochenbeitrag für männliche Mitglieder von 80 Pf. auf 1,40 M. und für weibliche und jugendliche Mitglieder von 50 auf 80 Pf. zum 1. April an festgesetzt. Unter Punkt 5, Resolution, wurden die bisherigen Bevollmächtigten einstimmig wieder, und der Kollege Brader neu gewählt. Bezirksleiter Straßer referierte dann über das Betriebsausgesetz und machte nochmals darauf aufmerksam, wie wichtig es ist, laffensbewußte Arbeiter in den Betriebsrat zu entsenden. Der in der Versammlung gefaßte Beschluß wurde dann auch am Montag in einer Betriebsversammlung verwirklicht und die Vorschlagsliste für die Betriebsräte aufgestellt. Betreffend Kartellgründung wurde der Vorstand beauftragt, mit der übrigen Gewerkschaft am Orte Fühlung zu nehmen. Am Schlußwort hob Kollege Brunel nochmals die Wichtigkeit der Organisation hervor und ersuchte sämtliche Kollegen, mit ihm dahin zu wirken, daß am hiesigen Orte die Einigkeit und Geselligkeit der Arbeiter auch weiterhin gefördert werde zum Wohle der Allgemeinheit.

Selberstadt. Am 12. Februar konnte unsere Zahlstelle auf ihr 20jähriges Bestehen zurückblicken. Diese Tatsache benutzte unser erster Bevollmächtigter zu einem Rückblick von der Gründung bis auf unsere Zeit. Ganzig Kollegen waren es, die sich als erste um das Gewerkschaftsbanner scharten, um treu und anerkennend die Satzungen hochzuhalten und weiter neue Mitglieder waren. Drei Kollegen sind noch in unserer Zahlstelle, die von der Gründung bis zum heutigen Tage treu Mitglieder geblieben sind: Fritz Hilgelm, Fritz Krause und Heinrich Wöttger. Viele Landarbeiter schlossen sich unserer Zahlstelle an, schieden aber später wieder aus, als der Landarbeiterverband ins Leben gerufen wurde. Der Höhepunkt in der Zahl der Mitglieder scheint mit 500 jetzt erreicht zu sein. Dies erfreuliche Resultat haben wir lediglich dem 9. November 1918 zu verdanken. Diesen Tag können wir mit Recht als den Wendepunkt in der Gewerkschaftsbewegung bezeichnen. Wie viele Arbeiter wußten vormals nicht, wo sie hingehörten! Erst jetzt wurde ihnen das klar, als der langersehnte Achtundzestundtag erkämpft war, der den Arbeitern nach ihrem Logowert längere Ruhe und Zeit für geistige Bildung brachte. Bessere Arbeitsbedingungen für den Lebensunterhalt haben wir von den Arbeitgebern gefordert. Diefelben sind

auch meistens ohne Ausnahme — freilich manchmal erst nach harten Kämpfen — zugestanden worden. Die Versammlungen sind jetzt wieder gut besucht, und die Ortsverwaltung gibt sich die erdenklichste Mühe, dieselben durch Beiträge zu beleben. Bedingt durch die große Zahl der Mitglieder, planen wir die Anstellung eines Lokalbeamten. Wir hatten uns mit den nächstliegenden kleineren Zahlstellen deshalb in Verbindung gesetzt. Es wäre ein leichtes gewesen, hier etwas Ersprießliches zu schaffen. Die kleinen Zahlstellen verhielten sich aber ablehnend, ganz in Hand mit uns zu gehen. Die durch den Lokalbeamten geschaffene Fühlung hätte sicher zur Hebung der Verbandsinteressen viel beigetragen. So haben wir uns denn selbst geholfen, indem wir noch die Stelle eines stellvertretenden 1. Bevollmächtigten suchten. Der 1. Bevollmächtigte wird jetzt auf Grund höherer Lokalbeiträge mehr Zeit auf die sich anhäufenden Verbandsgeschäfte verwenden können, da er jetzt bestimmte Bezüge erhält. Durch dessen Agitation und persönlichen Eintreten bei Lohnbewegungen kann das Verbandslieben besser gestaltet werden. In den Mitgliedern wird es nun liegen, die Arbeit des Vorstandes durch fleißigen Besuch der Versammlungen zu unterstützen. Jeder organisierte Arbeiter hat das Recht und die Pflicht, an dem Aufbau seiner Organisation nach Kräften mitzuhelfen. E. D.

**Harburg (Schwaben).** Am 26. Februar hielt die Zahlstelle eine vollbesetzte Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen: 1. Bericht über die Konferenz der Kollarbeiter zu Regensburg. 2. Einleitend über das Betriebsratsgesetz. 3. Stellungnahme zur Beitrags-erhöhung. Kollege Gauleiter Maier erläuterte das Betriebsratsgesetz. Die Notwendigkeit der Beitrags-erhöhung begründete Kollege Brauns. Es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, für männliche Mitglieder 1,10 Mk. Grundbeitrag und 40 Pf. Lokalbeitrag, zusammen 1,50 Mk. pro Woche, vom 1. April 1920 an, und für weibliche Mitglieder 60 Pf. Grundbeitrag und 40 Pf. Lokalbeitrag, zusammen 1 Mk., zu erheben. Die Mitglieder der Zahlstelle haben beantragt, daß auf dem nächsten Verbandstag die Beiträge mindestens auf einen Stundenlohn in der Höhe erhöht werden möchten, damit wir doch halbwegs unsere Beiträge den jetzigen Gehältern anpassen, da wir jetzt nur wenige Pfennige über den Friedensbeitrag zahlen.

**Deipzig.** Unsere Zahlstelle hielt am 7. März eine gut besuchte Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand neben dem Betriebsratsgesetz auch die Frage der Lohnbewegung. Kollege Fritz führte aus: Die fortwährende Preissteigerung der Bedarfsartikel bringe die Selbstständigkeit der Lohnforderungen mit sich. Aber obwohl in den nahen Städten ca. 100 Prozent mehr Lohn gezahlt wird, will man uns immer noch mit einem Stundenlohn von 2 Mk. für Kollarbeiter abfeiern. Das hieße auf die Dauer nicht mehr so weitergehen kann, muß nun endlich auch den Unternehmern allen Ernstes gezeigt werden. Vielfach sei die Ansicht verbreitet, auf dem Grunde lebe es sich billiger als in der Stadt. In Wirklichkeit treffe dies nicht zu. — Die Versammlung stand auf dem Standpunkt, daß auch die beteiligten Kollegen der in Frage kommenden Betriebe denselben Anspruch auf Dabeinberechtigung haben, wie die in den Städten arbeitenden. Dazu gehört in allererster Linie aber eine bessere Bezahlung. Wenn wir uns die Preise der Produkte vor dem Kriege und jetzt vor Augen fassen, so ist unser Lohn um die Hälfte zurückgeblieben, und unsere Verhältnisse waren schon vor dem Kriege schlecht genug. Es ist aber immer das alte Uebel, die Unternehmer stellen Mißgunst ein, und ihren Arbeitern werden einige arbeitslose Wochen hingeworfen. Einstimmig wurde beschloffen, diesmal mit allen Mitteln zu versuchen, einen durchschlagenden Erfolg zu erzielen, damit auch wir daran denken können, uns einmal satt zu essen. Betreffs des Betriebsratsgesetzes wurde den Kollegen anheimgegeben, gut informierte Kollegen zu wählen, die auch etwas Idealismus besitzen und die nötige Energie aufwenden können, wenn es heißt, die Interessen der Kollegen zu vertreten.

**Wieslau.** Am 4. März tagte unsere gut besuchte Generalversammlung, in der wir auch unsere fünf aus der Gefangenenschaft zurückgekehrten Kollegen begrüßen konnten. Zum 1. Punkt der Tagesordnung „Das Betriebsratsgesetz“ gab unser Gauleiter, der Kollege Meyer, Wiesenberg, in längerer Ausführungen ein klares Bild über den Aufbau des Betriebsratswesens und über die Zukunft des Wahlverfahrens. Hierauf wurde einstimmig beschloffen, vom 1. April an den Beitrag der männlichen Mitglieder von 1 Mk. auf 1,50 Mk. zu erhöhen, den der weiblichen Mitglieder von 60 Pf. auf 1 Mk. Zum 2. Punkt Tagesordnungsgegenstandes wurden Fragen Walter Kuhn erledigt.

## Rundschau.

### Gewerksmäßige Verleumdungen.

Während Zentralblätter der Rheinprovinz bringen folgende Notiz: 67 000 Anzüge für drei-Gewerkschaftler.

Als gewöhnliche Gewerkschaftler wird uns geschrieben: Den gewöhnlichen Gewerkschaften ist vor einiger Zeit die Mitteilung zugegangen, dem sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverband seien auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums 67 000 Anzüge übergeben worden, die der Verband unter seinen Mitgliedern verteilt habe. Auf eine Anfrage schriftlich bei der Textil-Kontrollbehörde, G. u. d. H., wird bestätigt, daß dem genannten Verband auf Veranlassung des Herrn Reichswirtschaftsministers durch die Reichsbedienstetelle größere Mengen Overcoats, Frackstoffe und sonstige Bekleidungsstücke zugewiesen worden seien. Den Mitgliedern des Fabrikarbeiterverbandes können nur diese Anzüge von ganzem Herzen, denn sie können sie sicher gebrauchen.

Aber eine solche Rücksichtlosigkeit irrt den Fortschritt aller ehrlich denkenden Bürger heraus. Schriftlich ist heute man immer nicht mehr bezweigen, wie heute der Fabrikarbeiterverband, der zur Zeit die meinsten Beiträge erhebt, belegen kann. Das Rätsel dürfte nun gelöst sein, es geht nicht um gute Beziehungen. Wir wollen damit keinesfalls auch nur die leiseste Andeutung machen von wegen Späher, Spionage oder so was ähnlichem, Gott bewahre, das ist kommunistisch. Es wäre doch sehr interessant, zu erfahren, ob die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes hier und Umgebung auch von den Anzügen bedrängt haben. Wir vermuten, daß sie in den wahren Hochzeiten geblieben sind, für die Mitglieder erster Klasse und für die Angehörigen.

Als ein „gewöhnlicher“ Mann in der Bekleidungsbranche möchte man sagen, das ist ja „unvorstellbar“; denn auf dem Gebiete der Gewerkschaften sind solche Leute als besonders leistungsfähig bekannt. Zur Sache selbst ist zu bemerken, daß der freie Gewerkschaftenverband diese Anzüge erhalten hat. Hier ist zu erwähnen, daß auch nur gegen Bezahlung. Gewissenlos ist die Bemerkung, das Rätsel ist jetzt gelöst, weshalb der Fabrikarbeiterverband mit so niedrigen Beiträgen auskommt. Der „gewöhnliche“ Arbeiter vertritt aus eigenen Anschauungen die ganze Niedrigkeit seiner Gewerkschaft, wenn er schreibt, er wolle, die Anzüge seinen Mitgliedern erster Klasse und die Angehörigen zu geben. Er schließt sich auf andere und zeigt, was er nicht ist. Und er will Mitgliedern erster Klasse mehr, ist einem unvernünftigen Mann überaus nahe gekommen. Wir stellen zum Schluß fest: Die Anzüge sind nun in der Hand der Gewerkschaften, jedoch kann sie nur von einem Bürger kommen, und der die Anzüge, aus gewöhnlichen Gewerkschaften kommen, handelt es sich hier um einen gewöhnlichen Bürger. Gewissenlos handelt er sich den Anzügen. Ich kann nicht anders. Daher ist nun einmal für manche Leute eine liebe Gewerkschaft, und nach der Bezahlung des Fabrikarbeiterverbandes eine Sache wie alle: „Der einmal hat, mag oft zu länger sich gedulden“; denn jeden Augenblick könnte es eine zu beschließen.

### Streikentscheidungs-Organisation der Arbeiter.

Die Entscheidungsgesellschaft Sächsischer Arbeiter in Wärschen hat sich kürzlich aufgelöst, um ihre Mitglieder dem Deutschen Industriearbeiterverband, Sitz Dresden, anzuschließen. Dem Verband sind jetzt über 12 000 Industriearbeiter als Einzelmitglieder und rund 300 Betriebe angeschlossen. Weitere Zusätze von Streikentscheidungs-gesellschaften mit dem Deutschen Industriearbeiterverband, zu denen die Verbände bereits eingeleitet sind, stehen bevor.

## Ausschreibung.

### Für den Gau 2

(Agitationsgebiet: Provinz Sachsen)

suchen wir zum baldigen Antritt einen Gauleiter

mit dem Sitz in Magdeburg. Bewerber haben eine Schilderung ihres Lebenslaufes sowie ihrer bisherigen Tätigkeit schriftlich einzureichen. Außer den Angaben über Tag und Jahr der Geburt und des Eintritts in den Verband ist eine selbständige schriftliche Arbeit über folgende Fragen einzufenden:

1. Wie ist die Agitation für unseren Verband am erfolgreichsten zu betreiben?
  2. Wie hat sich der Gauleiter bei bevorstehenden und aus-gebrochenen Arbeitseinstellungen und Aussperrungen zu verhalten?
  3. Wie ist die innere Leitung und zweckmäßige Verwaltung einer Zahlstelle zu gestalten?
  4. Wie nimmt man die Revision einer Zahlstelle vor?
- Die Bewerber müssen Kenntnis der sozialpolitischen Gesetze haben und zur Abhaltung von Vorträgen befähigt sein. Das Anfangsgehalt ist 1025 Mk. monatlich. Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch, nach Ablauf eines Vierteljahres endgültig, unter vierteljährlicher Kündigung. Die Bewerbungen sind bis zum 19. April zu senden an Aug. Brey, Hannover, Nikolaisfr. 7, 2. St., Mittelbau.

## Engelgangene Schriften.

Karl Kautsky: Was ist Sozialisierung? Zweite erweiterte Auflage mit einem Vorwort und einem Anhang über „Ablösung oder Konfiskation“, 32 Seiten, Preis 1,50 Mk.; Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Abt. Buchhandlung, Berlin C. 2, Breite Straße 8-9. In kurzer Zeit hat Kautskys Schrift über die Sozialisierung eine neue Auflage erlebt. Wenn auch gegenwärtig die Ansichten der Sozialisierung gering sind, so ist es doch für jeden Klassenbewußten Arbeiter unerlässlich, daß er sich über das Problem und die Voraussetzungen der Sozialisierung eingehend zu unterrichten sucht. Kautskys Schrift ist dazu ein guter Begleiter.

Lebensfragen für unsere Zukunft, billiger Wohnungsbau, nahezu kostenloses vorzügliches Baumaterial, Beschäftigung aller Arbeitslosen, Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln, neue Wege zum wirtschaftlichen Fortschritt — behandelt die große Sonderausgabe „Heimkultur — Deutsche Kultur“ von Dr. E. Wögel, mit 100 Abbildungen, 3 Mk., und „Wie jede Familie im Eigenhause billiger wohnt.“ — Wie schafft man sich Baugeld und Hypothek? — Der Hausgarten.“ Von Bauinspektor F. Kurr. Mit 225 Abbildungen, 5 Mk. geb. 6,50 Mk. (Porto 25 Pf.), durch den gemeinnützigen Verein „Heimkultur“, Wiesbaden und die Buchhandlungen.

## Verbandsnachrichten.

### „Der Proletarier“ und das „Korrespondenzblatt d. G.“

Mit dem Versand der gebundenen Jahrgänge des „Proletariers“ und des „Korrespondenzblattes“ für das Jahr 1919 ist bereits begonnen. Zahlstellen, die ihre Bestellungen noch nicht eingeschickt haben, wollen dies unverzüglich tun. Die beiden genannten Zeitschriften, gebunden und ausgestattet mit vorzüglichem Inhaltsergebnis, sollten in keiner Zahlstelle fehlen. Sie dienen als Nachschlagewerk für alle wichtigen, in die Arbeiterbewegung eingreifenden Vorgänge. Der Preis für den „Proletarier“ ist 10 Mk., für das „Korrespondenzblatt“ 8 Mk.

Vom 12. März an gingen bei der Hauptkassa folgende Beträge ein: Reustadt a. R. 290, Offenbach a. R. 12,70, R. 10, Halle a. d. S. 1700, Bülow 600, Freienwalde a. d. O. 1500, Rindrich 52,35, Düren 2000, Bonn 450, Rosenheim 5, Rauen 12, Rung 293,70, Albrun 752,12, Bonn 1000, Goch 2002,88, Hocht a. R. 26 456,65, R. 236,25, Rordhausen 132,16, Rne i. Grzeb. 39, Reutlingen 600, Rgey 549,27, Oppeln 101,50, Rinden i. R. 1948, Jena 60, P. 2,20, Roswig (Anh.) 25, Ullersdorf 400, Sude 64, Ramers 1000, Darmstadt 1150, Heilbrunn 4300, Döbeln 1600, Themar 490, Hocht a. R. 41, Reine 10, Blankenburg 2000, Oranienburg 1000, Rarmstein 130, P. 16,30, Ludwigshafen 2, Röhren 3070, Rabe 3000, Rl.-Glan 102,75, Schwanbeck 1236,50, Rorbach 12, Warrn 72,55, Rlebe 65,90, Rirchberg i. Schl. 17,50.

An Verbandsbeiträgen gingen ein: Rauen 2, Schluß: Donnerstag, den 25. März, mittags 12 Uhr. Fr. Kruss, Kassier.

## Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Gau 1.**  
Klauen i. Weßf. 2. Bevollm. und Geschäftsführer Aug. Heitmann, Hausberge, Hauptstraße 10.
- Gau 2.**  
Euppigen (Post Treßdorf). 1. Bevollm. Heinrich Thiemann, Nr. 39.
- Gau 4.**  
Leipzigerhagen. 1. Bevollm. Eduard Bill 2. Bevollm. Paul Schmidt.
- Plathe i. Pomm.** 2. Bevollm. Albert Jastraw, Wilhelmstr. 18.
- Gau 5.**  
Bromberg. 1. Bevollm. Robert Rittlan, Kl. Marienb. 2. Bromberg, Lohstraße 2.
- Elbing.** 2. Bevollm. und Geschäftsführer August Reitz, Raabstraße 5.
- Gau 6.**  
Rastatt i. Schl. 1. Bevollm. Otto Reille, Eisenberger Str. 12.  
Sagan i. Schl. 1. Bevollm. Hermann Weimann, Dittersbacher Straße 5.  
Schweidnitz i. Schl. 1. Bevollm. Joseph Epizer, Angerstr. 8.

**Wittenberg, Str. Leipzig** (bisher zur Zahlstelle Chemnitz gehörend). 1. Bevollm. Richard Schumann, Albenburger Straße 46, 2. Stg. — 2. Bevollm. und Geschäftsführer Emil Härtwig, Bureau: Albenburger Straße 18.

**Wittenberg.** 1. Bevollm. Franz Ferstl, Burgstraße 149. 2. Bevollm. Martin Gottfried, St. Anna.

**Wittenberg, Amt Ranzau.** 1. Bevollm. Math. Stäbete, Rietzger Straße 5.

**Wittenberg (Pfalz).** 1. Bevollm. August Bohn, Jakobstraße 50. — 2. Bevollm. Johann Bügenburg, Dörflicher Graben 16.  
**Speyer a. Rh.** 1. Bevollm. Wily Schopp, Halbes Dach Nr. 7.

**Gau 13.**  
Hannover a. R. 2. Bevollm. und Geschäftsführer Hermann Bode, Kanalplatz 4.

**Neuenhagen, Post Werhola.** 2. Bevollm. Wilhelm B. a. d. Somborn, Kreis Gelnhausen, Mittelstraße 11.

**Gau 14.**  
Sachsen bei Gollern i. Weßf. 1. Bevollm. Hans Fischer in Dälmen i. Weßf., Nordfeldmarkt Nr. 57.

**Gau 15.**  
Bredstedt. 1. Bevollm. Emil Berberich, Eibenstraße 24.

## Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten:

Zahlstelle	pro Woche für		Die Erhöhung tritt in Kraft am
	männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder	
Altenstadt	60 Pf.	45 Pf.	1. April 1920
Annweiler (Pfalz)	60	45	"
Barmen	90	65	"
Baireuth	60	45	"
Bardorf a. Rh.	60	45	"
Bielefeld	50	35	"
Bitterfeld	60	45	"
Bock-Heimbach	60	45	"
Bromm	90	65	1. Mai 1920
Buchberg	15	10	1. April 1920
Breitfeld	40	35	"
Bützow (Mecklenburg)	60	45	"
Cottbus	40	25	"
Darstellung	60	45	"
Deggendorf a. d. Donau	60	45	"
Deutsch-Krone (Westpr.)	60	25	"
Dortmund	90	65	"
Dresden	90	65	"
Düsseldorf	15	10	"
Eckardtschhausen	90	65	"
Elmhorn	35	30	"
Essen	75	45	"
Flatow (Westpr.)	60	45	"
Flod b. Bessarabien	60	45	"
Flensburg	40 u. 90 Pf.	20 u. 45 Pf.	"
Frankend.	60 Pf.	45 Pf.	"
Freiburg i. Br.	90	65	"
Geisle	60	35	"
Gießen	60	45	"
Göppingen	60	45	"
Groitzsch	20	10	"
Grunau (Bezirk Danzig)	50	30	"
Grünstadt	60	45	"
Hagen i. Weßf.	90	65	"
Hannover a. d. Elbe	50	45	"
Harzgerode	25	25	"
Hemmoor	30	10	"
Hofalpe	50	35	"
Höhr-Grenzhausen	40	25	"
Hönningen	60	45	"
Hornberg i. Schwarzwald	10	10	"
Hof-Wolfsdorf	60	45	"
Jastrow	30	20	"
Jien (Bayern)	60	35	"
Krojanke (Westpr.)	60	45	"
Küpperstein	90	45	"
Lachendorf	20	15	"
Ladenburg i. Baden	60	45	"
Langendöls (Bez. Pommern)	20	15	"
Leipzig	60	45	"
Lorch (Württemberg)	10	10	"
Mallwitz i. Schl.	15	10	"
Mannheim	60	45	"
Märktlich-Friedland	60	25	"
Mitweida i. Sachsen	90	65	"
München	60	45	"
Münster a. Deister	10	10	"
Münster i. Weßf.	50	45	"
Mühlberg a. d. Elbe	20	20	"
Rauen	20	15	"
Neuenhagen	30	10	"
Neuß a. Rhein	90	65	"
Neumarkt (Oberpflz)	60	45	"
Neustadt a. Rh.	60	45	"
Neustadt a. d. Hardt	60	45	"
Neustadt (Rennsteig)	60	45	"
Rindrich b. Dresden	20	15	"
Oberörslein (Bayern)	60	45	"
Ohlen	40	25	"
Ostern	20	15	"
Osnabrück	60	35	"
Plathude	20	15	"
Plauen i. V.	60	45	"
Rathenow	90	65	"
Ratibor	20	20	"
Regensburg	60	45	"
Rhein i. Schl.	30	45	"
Rheinbach	20	20	"
Schneidemühl	60	45	"
Schönlake (Westpr.)	60	45	"
Siegen	50	30	"
Soldan a. d. Spree	20	20	"
Stendal	20	15	"
Stralsund	40	30	"
Straubing	60	45	"
Stuttgart	75	55	"
Sturup	50	30	"
Tarnowitz (Westpr.)	30	20	"
Thale a. Harz	20	10	"
Teterow (Mecklenburg)	60	45	"
Tilsit	60	45	"
Tüschentz	60	45	"
Uelzen	30	5	"
Vallendar	60	45	"
Vormohle (Hannov.)	10	10	"
Wachsbühl	20	20	"
Weende b. Göttingen	40	35	"
Weisenburg (Bayern)	60	45	"
Worms a. Rhein	50	45	"
Yerbit	10	10	"
Zwidau i. Sachsen	60	45	"

## Die Sperre verhängt!

ist auf Beschluß der Arbeiterschaft über die Gewerkschaft „Gaz“ in Göttingen. August ist fernzuhalten. [2 A]

## Die Zahlstelle Neustadt a. d. Haardt

und Umgegend (Rheinpalz) sucht zum baldigen Antritt einen Geschäftsführer.

Bewerber muß 5 Jahre Verbandsmitglied, guter Redner und mit der Sozialgesetzgebung vertraut sein. Kollegen aus der Papierindustrie erhalten den Vorrang. Bewerbungschriften mit Lebenslauf, Angaben über die jetzige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, und einer Abhandlung über „Die Aufgaben des Ortsbeamten in einer Bezirkszahlstelle“ sind bis zum 10. April zu senden an Franz Schreiber, Ludwigshafen a. Rh., Lenbachstr. 35.